



Gemeinde
PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **06. Oktober 2016**.

Anwesende:

Vorsitzender

Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender

Gemeindevorstände

VBgm. Daniela Chimani
GV Gerhard Reitspies
GV Alfred Fischereder
GV Eva Maria Hütmeier
FO GV Wolfgang Knogler
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Julia Maier
FO GR Sabine Plaimer
GR Sieglinde Prihoda
EGR Leopold Holzner

GR Edward Daubner
GR Maria Hiesmayr-Dorfer
GR Franz Kraus
GR Rudolf Kampenhuber
EGR Maria Stöger
EGR Manuela Knogler

GR Ing. Marianne Daubner
GR DI Gerhard Deimek
GR Annemarie Kahr
EGR Ulrike Deimek

Schriftführer:

AL Peter Preinfalk, MSc

Entschuldigt:

GR Thomas Bergmayr, GR Daniel Gökler, GR Gertraud Hinterberger, GR Manfred Huber, GR Christian Straßer;

Vor Eröffnung der Sitzung wird der verstorbenen und allseits geschätzten GR Rosemarie Straßmayr durch eine Trauerkundgebung kondoliert.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss
- 2) Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes im Ausschuss für Familie-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
- 3) Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Schul-, Sport-, Kindergarten-, Kulturangelegenheiten und örtliche Umweltfragen
- 4) Grenzberichtigung öffentliches Gut – Dehenwangerstraße im Bereich der sog. Spornbauer Lacke;
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan - Umwidmung Dr. Harmer
- 6) Änderung Bebauungsplan - Kleingärtenanlage Moser
- 7) Änderung Dienstpostenplan – Posten Bürgerservice
- 8) Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss
- 9) Bericht Bezirkshauptmannschaft Rechnungsabschluss 2015
- 10) Veranstaltungsbericht Gesunde Gemeinde
- 11) Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen gemäß vorliegendem Zustellnachweis (siehe Beilage) an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge:

In der heutigen Sitzung soll über den vor der Sitzung schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

- Auflassung von Bebauungsplänen

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst im Dezember stattfinden und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und wird die angeführte Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Der Bürgermeister Begrüßt das neue Gemeinderatsmitglied Hrn. Rudolf Kampenhuber als Ersatz für Fr. Rosemerie Straßmayr.

TOP 1) Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss

Gemäß § 33 Abs. 1 iVm § 26 Oö. GemO 1990 hat die Fraktion, für welche Mandate in den Ausschüssen unbesetzt sind, vor der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie zukommende Mandate unbesetzt sind. Die Ausschuss(ersatz)mitglieder sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion zu wählen, die den Wahlvorschlag erstattet hat.

Antrag:

FO GV Knogler stellt den Antrag, dass die Wahlen zur Nachbesetzung der (Ersatz-)Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse per Akklamation durchgeführt werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die ÖVP-Fraktion brachte den gültigen Wahlvorschlag ein, als neues Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss EGR Ilse Fischereeder zu nominieren.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes im Ausschuss für Familie-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Die ÖVP-Fraktion brachte den gültigen Wahlvorschlag ein, als neues Mitglied für den Ausschuss für Familie-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten GR Christian Straßer zu nominieren.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes im Ausschuss für Schul-, Sport-, Kindergarten-, Kulturangelegenheiten und örtliche Umweltfragen

Die ÖVP-Fraktion brachte den gültigen Wahlvorschlag ein, als neues Ersatzmitglied für den Ausschuss für Schul-, Sport-, Kindergarten-, Kulturangelegenheiten und örtliche Umweltfragen GR Maria Hiesmayr-Dorfer zu nominieren.

Beschluss:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Grenzberichtigung öffentliches Gut – Dehenwangerstraße im Bereich der sog. Spornbauer Lacke;

Wie bereits in der letzten Vorstandssitzung vom 25.08.2016 unter TOP Allfälliges berichtet wurde, beabsichtigen Franz und Christine Spornbauer ihr Grundstück im Anschluss an die sog. Spornbauer Lacke bzw. hinter dem Wohnhaus Leeb, Dehenwangerstraße, zu parzellieren.

Im Zuge der Vermessung stellte sich heraus, dass die Abgrenzung zur Spornbauer Lacke entlang der Dehenwangerstraße teilweise auf öffentlichem Gut situiert ist. Die Abgrenzung wurde von der Güterwegmeisterei Grünburg angebracht. Die Ehegatten Spornbauer haben sich bereit erklärt, im Zuge der Parzellierung eine Grenzberichtigung durchführen zu lassen. Es werden gem. Planentwurf 3 m² ins öffentliche Gut abgetreten und an anderer Stelle erhalten

die Ehegatten Spornbauer 10 m² Grundfläche aus dem öffentlichen Gut (siehe beiliegenden Plan).

Da es sich nicht um einen Baugrund sondern um Wiesengrund handelt, haben sich die Ehegatten Spornbauer bereit erklärt für die zusätzlichen 7 m² eine Ablöse in Höhe von 3,00 Euro/m² zu bezahlen. Ein diesbezügliches Übereinkommen wurde vorbereitet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die dargestellte Mappenberichtigung zum öffentlichen Gut im Bereich der sogenannten „Spornbauer-Lacke“ lt. Plan des Zivilgeometers DI Donau, Wels, sowie das von den Ehegatten Christine und Franz Spornbauer noch zu unterfertigende Übereinkommen zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Änderung Flächenwidmungsplan - Umwidmung Dr. Harmer

Herr Dr. Philipp Harmer hat per E-Mail vom 02.09.2016 um die Umwidmung des Grundstückes 7 (Teilfläche ca. 2.100 m²), KG Feyregg, angesucht. Die sich im Besitz von Dr. Harmer befindlichen Grundstücke im Nahbereich des Schlosses Feyregg sind im Flächenwidmungsplan bereits ebenso als Grünland (land- forstwirtschaftlich genutzt) ausgewiesen. Nunmehr soll das neu erworbene Grundstück Nr. 7 (vormals im Besitz von Frau Eva Schnürer) von „Bauland Wohngebiet“ in Grünland umgewidmet werden. Dr. Harmer hat mit Schreiben vom 29. Juli 2016 den Ortsplaner der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beauftragt die diesbezüglichen Änderungspläne für die neue Flächenwidmung zu erstellen. Aufgrund des Antrages ergibt sich, dass der Flächenwidmungsplan und das örtliche Entwicklungskonzept im Bereich des Grundstückes 7, KG Feyregg, geändert werden soll. Die Kosten für diese Widmungsänderung werden vom Antragsteller übernommen.

In der heutigen Sitzung soll ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden kann. Das Umwidmungsverfahren besteht aus 2 Verfahrensteilen:

- a) Stellungnahmeverfahren – Prüfung des Antrags, 8 wöchige Auflagefrist;
- b) Genehmigungsverfahren – 4wöchige Auflagefrist vor Beschlussfassung im Gemeinderat;

Der diesbezügliche Änderungsplan wurde vom Büro Team M erstellt und liegt auf.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund des Antrages von Dr. Philipp Harmer auf Umwidmung des Grundstückes 7, KG Feyregg, grundsätzlich beschließen, dass das diesbezügliche Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan eingeleitet wird. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes werden vom Antragsteller Dr. Philipp Harmer übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Bericht: Änderung Bebauungsplan – Kleingärtenanlage Moser

Herr Hermann Moser hat ersucht zu prüfen, ob eine Erweiterung der Kleingartenanlage im Bereich des Tennisplatzes möglich ist. Es sollen statt der Tennisplätze, welche näher der Zufahrt zur Kleingartenanlage angeordnet sind, 4 Kleingartenparzellen geschaffen und der Bebauungsplan diesbezüglich abgeändert werden.

Dem Team M wurde bereits avisiert, einen diesbezüglichen Änderungsplan zu erstellen. Ein Grundsatzbeschluss über die Abänderung des Bebauungsplanes 37 soll erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass das Änderungsverfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes 37 (Kleingartenanlage Moser) eingeleitet wird. Die Kosten hierfür sind vom Betreiber der Kleingartenanlage, Hr. Moser zu tragen.

GV Knogler wirft ein, dass sich die ÖVP mit dem Antrag näher Beschäftigt hat. Es wird festgestellt, dass der bisherige Bebauungsplan ohnehin noch nicht zur Gänze umgesetzt wurde. Einer Erweiterung wird deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen werden. Dies wurde mit Hrn. Moser im Vorhinein besprochen.

GV Kahr unterstreicht auch seinerseits, dass der derzeit gültige Bebauungsplan noch nicht erschöpft ist.

GR Deimek erkundigt sich, ob im Laufe des Verfahrens dieses noch abgeändert oder eingestellt werden kann?

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass nach dem Grundsatzbeschluss die Aufhebung öffentlich ausgehängt wird, um die Möglichkeit zu schaffen, Einwendungen vorzubringen. Danach werden Stellungnahmen beim Amt der Oö. Landesregierung eingeholt. Wenn die Ergebnisse vorliegen, hat der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweisen zu bestimmen (Abänderung, Ablehnung, etc.).

GR Deimek führt weiter aus, dass Grund der Frage gewesen sei, in wie weit diese Bebauungsplanänderung präjudizierend für die Anschlussfrage (Leitungsführung über Privatgrund) gegenüber des Bestandes sei.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass es keine präjudizierenden Auswirkungen hat. Es ist rechtlich nicht möglich eine Leitung über Privatgrund ohne entsprechende Einwilligung des Grundeigentümers zu führen. Im oberen Bereich gibt es klare gesetzliche Vorgaben (50-m-Bereich), da sich dort Kanalanlagen und ein Pumpwerk befinden. Für den unteren Bereich gibt es einerseits keine Möglichkeit eine Leitung zu verlegen und die Abwässer herauf zu pumpen. Dies insbesondere wegen geologischer Schwierigkeiten wie ein bombiertes mit Konglomerat-Schotter gefülltes Gelände.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mit 13 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen abgelehnt.

TOP 7) Änderung Dienstpostenplan – Posten Bürgerservice

Am 31. August 2016 endete die Lehrzeit von Frau Victoria Weißeneder und begann die gesetzliche Behaltefrist von 1,5 Monaten (bis 15.10.2016). Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 25.8.2016 Frau Weißeneder nicht zu übernehmen.

Die Situation im Bürgerservice stellt sich nun insofern dar, als eine Bedienstete (dzt. 28 Wochenstunden) in der ersten Jahreshälfte 2017 in Altersteilzeit gehen möchte (voraussichtliche Reduktion um 12 auf 16 Wochenstunden) und eine andere in der zweiten Jahreshälfte 2017 eventuell eine Stundenreduktion um ca. 5 Wochenstunden in Erwägung zieht. Es werden somit wahrscheinlich 17 Wochenstunden wegfallen.

Neben diesen Stundenreduktionen ändern bzw. ändern sich ebenso folgende Rahmenbedingungen:

- Regelmäßige gesundheitliche Ausfälle von Bediensteten auf Grund chronischer Erkrankungen.

- 2017 soll der elektronische Akt (EasyDocuments) tiefgreifender eingesetzt werden. Postlauf, Verträge, Personalakten, etc. sollen künftig elektronisch abgewickelt/archiviert werden.
- Die Gemeinde wächst stetig und damit auch der allgemeine Arbeitsaufwand.
- Die langen Amtstage (Dienstag- und Donnerstagnachmittag) müssen nach der Stundenreduktion abgedeckt bleiben.
- Aufbau eines/r Bedienstete im Bürgerservice auf Grund einer künftigen Pensionierung.

Betrachtet man die vorstehenden Faktoren, wird ein personeller Mehrbedarf von ca. 25 Wochenstunden oder 0,625 Personaleinheiten in GD 18.5 (SachbearbeiterIn Bürgerservice) angenommen. Rechnet man den 25 stündigen Mehrbedarf gegen die voraussichtlich wegfallenden 17 Wochenstunden, verbleibt lediglich eine gesamte Erhöhung um 8 Wochenstunden oder 0,2 Personaleinheiten.

Der Dienstposten soll bereits jetzt erstellt werden, um eine kurze Einschulungsphase zu gewährleisten.

Der Dienstpostenplan wird im Laufe des nächsten Jahres nach Umsetzung der Altersteilzeit und der eventuellen Stundenreduktion an das tatsächlich vorhandene Ausmaß angepasst werden.

Nebst der Erstellung des Bürgerservicedienstpostens soll eine kleine formale Korrektur am Dienstposten des Schulwartes vorgenommen werden. Dieser Umstand (Beförderung von p3 auf p2) wurde mit Schreiben der BH Steyr-Land vom 7.9.2007 genehmigt jedoch bislang nicht korrekt dargestellt.

Der Dienstpostenplan stellt sich nach den Änderungen wie folgt dar:

Personal- einheiten	DP Art	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung
<u>Allgemeine Verwaltung</u>				
1,00 PE	B	GD 11.1	B II-VI	Amtsleitung
1,00 PE	VB	GD 16.3	VB I/c	Finanzabteilung
1,00 PE	B	GD 16.3	C I-IV/N2	Bauamt
0,70 PE	VB	GD 18.5	VB I/d	Bürgerservice
0,625 PE	VB	GD 18.5	VB I/d	Bürgerservice
0,88 PE	VB	GD 20.3	VB I/d	Bürgerservice
<u>Bauhof</u>				
1,00 PE	VB	GD 21.EB	VB II/p3	Bauhofmitarbeiter
1,00 PE	VB	GD 23.1	VB II/p4	Bauhofmitarbeiter
<u>Schule</u>				
0,85 PE	VB	GD 21.1	VB II/p3 ad personam p2	Schulwart
0,50 PE	VB	GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
<u>Hort</u>				
0,20 PE	VB	GD25.1	VB II/p5	Reinigungskraft
<u>Kindergarten</u>				
0,20 PE	VB	GD 25.4	VB II/p5	Busbegleitung

Es wird festgehalten, dass der Voranschlag 2016 ausgeglichen ist, der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen lediglich 14,58 % beträgt und sich der zusätzliche Dienstposten im Rahmen von Gemeinden bis 2.500 Einwohnern gem. der Oö. Dienstpostenplanverordnung befindet. Die Änderung bedingt daher keiner vorherigen Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den Dienstpostenplan wie vorstehend dargestellt abzuändern.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 8) Nachtragsvoranschlag 2016 - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2016 bereits erstellt und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag stehen den Einnahmen von 3.342.600 Euro Ausgaben in Höhe von 3.342.600 Euro gegenüber, sodass der ordentliche Haushalt 2016 weiterhin ausgeglichen bleibt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 171.000 Euro Ausgaben von 166.000 Euro gegenüber, sodass dieser mit einem Überschuss von 5.000 Euro veranschlagt werden konnte. 2016 wurden die Vorhaben

- Zubau Feuerwehrhaus (Ausgleich Vorjahresabgang 75.000 Euro mittels BZ),
- Fassadensanierung Volksschule (5.300 Euro),
- Ankauf EDV Volksschule (5.700 Euro, Aufgeteilt in BZ, LZ und Eigenmittel) und
- Straßenbauprogramm VI (80.000 Euro, Aufgeteilt in BH, LZ und Eigenmittel)

abgewickelt. Der Überschuss von 5.000 Euro wird voraussichtlich beim Straßenbauprogramm VI entstehen, da im Vorjahr zur Zwischenfinanzierung um 5.000 Euro zu viel an Eigenmittel zugeführt wurden. Diese sollen dem ordentlichen Haushalt rückgeführt werden.

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2016 sind auf den Seiten 8 – 13 ersichtlich und werden diese den Gemeinderatsmitgliedern im Vorhinein mit der Einladung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Bericht Bezirkshauptmannschaft Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft. Der hierüber verfasste Prüfbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Zuge der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Im Bericht wird gebeten zur Gebarung des Kindergartens Stellung zu nehmen. Hierzu wurde ein Schreiben verfasst, dass dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Auch wird allgemein weiterhin die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kindergarten vertieft werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Veranstaltungsbericht Gesunde Gemeinde

Der Veranstaltungsbericht 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt wurden 32 Veranstaltungen durchgeführt.

GV Kahr wirft ein, dass er sich bei der Wandung, welche über die „Gesunde Gemeinde“ organisiert wird, mehr Teilnehmer wünschen würde.

Der Bürgermeister unterstützt diesen Aufruf.

TOP 11) Allfälliges

a) Auflassung von Bebauungsplänen:

Die Bebauungspläne, Nr. 14 Pfarrkirchen Ost und Nr. 16 Pfarrkirchen Nord-Ost, stammen aus den Jahren 1978 bzw. 1981 und sollen aufgelassen werden.

Die Baubauungspläne enthalten Regelungen, die sich auf die OÖ. Bauordnungen vor dem Jahre 2013 beziehen. Sie legen den Abstand zur Nachbargrundgrenze fest und verweisen auf gesetzliche Ausnahmeregelungen, die in der Zwischenzeit gesetzlichen Änderungen unterliegen und einen Widerspruch ergeben würden. Sie nehmen auch Bezug auf die Gestaltung der Dächer, legen die Lage der Fußbodenoberkante im Mittel fest, nehmen Bezug auf Nebengebäude und Garagen sowie auf Abstand und Höhe der Einfriedung entlang des öffentlichen Gutes.

Gebäude dürfen nur zweigeschossig ausgeführt werden, was auch die Gebäudehöhe beeinflusst. Es wird auch der Abstand zum öffentlichen Gut festgelegt und die Hauptfirstrichtung bestimmt.

Aufgrund der überwiegenden Bebauung der Grundstücke, die von diesen Bebauungsplänen erfasst werden und der neuen gesetzlichen Bestimmungen erscheint es zweckmäßig diese Baubauungspläne aufzulassen. Rechtskräftige Baubewilligungen werden von diesen Änderungen nicht betroffen. Künftige Zubauten sind nach den gesetzlichen Oö. Bauvorschriften zu beurteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 15 Pfarrkirchen Nord wurde in den Jahren 2005 – 2007 der gesetzl. Änderungen entsprechend angepasst. Bezüglich der Regelungen kann auf obigen ausgeführten Sachverhalt hingewiesen werden, wobei in Bezug auf Gestaltungsrichtlinien und Baufluchtlinien Anpassungen erfolgt sind. Auch hier trifft zu, dass die erfassten Grundstücke überwiegend bebaut sind. Bebauungen die aufgrund des Bebauungsplanes möglich waren bleiben aufrecht. Die zweigeschossige Bebauung der Grundstücke wird bei Auflassung des Bebauungsplanes aufgehoben. Künftige Änderungen bei Zu- und Umbauten sind jedoch im Sinne der OÖ. Bauvorschriften zu beurteilen.

Bezüglich der einzelnen Verfahrensschritte ist zu beachten, dass es ein Stellungnahmeverfahren nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Auflassung von Bebauungsplänen gibt. Vor endgültiger Beschlussfassung ist die Aufhebungsverordnung kundzumachen und im Genehmigungsverfahren dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vorzulegen. Nach Genehmigung ist die Aufhebungsverordnung der Verordnungsprüfung vorzulegen.

Weiters ist zu beachten, dass durch die Aufhebung nicht in subjektive Rechte der Grundeigentümer, die von einem Bebauungsplan erfasst sind, eingegriffen wird und privilegierte Regelungen im Bebauungsplan enthalten sind.

Ob in den angeführten Bebauungsplänen subjektive privilegierte Regelungen enthalten sind, konnte noch nicht überprüft werden.

Der Vorsitzende konkretisiert, dass in den frühen 1980er Jahren oft Bebauungspläne mit weiten Zügen des Gemeindegebietes erstellt wurden und heute nicht mehr zeitgemäß sind. Auch andere Bürgermeister ließen einige Bebauungspläne aus dieser Zeit auf. Im Folgenden werden dem Gemeinderat die Bebauungspläne einzeln genauer umschrieben und auf Inhalte und Besonderheiten der Örtlichkeiten eingegangen. Anschließend verweist der Vorsitzende auf Gebiete in der Gemeinde, für die kein Bebauungsplan existiert und das Ortsbild trotzdem entsprechend gewahrt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass das Verfahren bzgl. der Aufassung von Bebauungsplänen eingeleitet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

b) Asylwerber Unterkunft „Schlosstaverne“

GR Deimek erkundigt sich bzgl. der Schlosstaverne in folgenden drei Punkten. In Einem hält er zusammengefasst fest, dass es bislang keine Probleme mit den Bewohnern gibt:

Mit wie vielen Asylwerbern ist die Unterkunft belegt?

Gibt es Pläne, die Asylwerber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit gemeinnütziger Arbeit zu betrauen?

Gibt es einen Status bzgl. der derzeitigen Unterstützung/Betreuung?

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass in etwa 21 Personen unterschiedlichen Geschlechtes, Alters, Familienstandes und unterschiedlicher Nationalität beherbergt sind. Die Kinder werden auch gerade im Kindergarten sowie in der Volksschule integriert.

Bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten wurden Informationen eingeholt, unter welchen Bedingungen Asylwerber beschäftigt werden können. Wenn die Gemeinden einen Bedarf hat, werden natürlich Asylwerber beschäftigt werden. Es wurden für diesen Zweck ebenso die Ausbildungen bzw. die Arbeitskenntnisse der arbeitswilligen Personen erhoben. Der Bürgermeister hält auch fest, dass die Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entlohnt wird. Die Arbeiten werden jedenfalls im Beisein eines unserer Bauhofmitarbeiter stattfinden.

Frau Seidelmann von der Kirche bemüht sich mit ihrer Arbeitsgruppe die Personen zu betreuen. Der Schwerpunkt liegt auf Integration mit dem Hauptaugenmerk auf dem Erwerb der deutschen Sprache. Ebenso wird die überparteiliche Schulaktion hervorgehoben, welche die Erstausrüstung für die integrativen Kinder aufbrachte.

c) Personelle Situation Bauhof

GR Kampenhuber erkundigt sich, ob beabsichtigt ist die Anzahl der Mitarbeiter im Bauhof zu erhöhen, da Teile der Bevölkerung den Eindruck hat, dass die Arbeitslast zu groß wird?

Der Vorsitzende Erörtert, dass es im diesen Jahr auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen schwierig war, eine lückenlose Versorgung zu gewährleisten. Eine Erhöhung des Personalstandes ist ebenso eine Budgetäre Frage, die im Zuge der Budgeterstellung 2017 beantwortet werden kann. Eine zusätzliche Kraft am Bauhof ist derzeit nicht in Planung.

d) Seniorentaxi

GV Knogler richtet die Frage an die FPÖ-Fraktion, ob heuer noch eine Ausschusssitzung bzgl. des geplanten Seniorentaxis geplant ist?

GV Kahr bejaht diese Frage.

Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass, sollte es zu keiner Ausschusssitzung mehr kommen, die Entscheidung direkt im Gemeinderat fallen wird.

e) Prüfungsausschuss

Prüfungsausschussobfrau Daubner bittet Ausschussmitglieder um die Sammlung der Themen für die nächste Sitzung. Diese soll jedenfalls vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

f) Sessel Gartenausstellung Kremsmünster

Anschließend zur letzten Sitzung wird diskutiert, wie der Sessel gestaltet werden soll.

GV Reitspies und GV Fischereder werden gebeten Konzepte zu erstellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **7. Juli 2016** keine Einwendungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr